



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 27.01.2026**Entwicklung, Steuerung und politische Bedeutung der Luftkurorte in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach aktuellen landesseitigen Übersichten (Stand: 31. März 2025, Quelle: RP Kassel) gibt es in Hessen derzeit 27 staatlich anerkannte Luftkurorte. Frühere Veröffentlichungen des Landes zum Tourismus in Hessen wiesen noch deutlich höhere Zahlen aus. Gleichzeitig hält das Land Hessen an der staatlichen Anerkennung des Prädikats „Luftkurort“ fest. Eine öffentlich zugängliche, konsolidierte Darstellung zur zeitlichen Entwicklung, zu Ursachen von Rückgängen sowie zur strategischen Bedeutung dieses Prädikats liegt bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund ist eine Klärung der zugrunde liegenden Entscheidungs- und Bewertungsprozesse erforderlich.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele staatlich anerkannte Luftkurorte bestanden in Hessen jeweils zum Stichtag 31.12. der Jahre 2000, 2005, 2010, 2015, 2020 und 2024? Bitte jeweils getrennt ausweisen.

Luftkurorte zum Stichtag 31.12.:

- 31.12.2000 76
- 31.12.2005 69
- 31.12.2010 56
- 31.12.2015 45
- 31.12.2020 37
- 31.12.2024 28

Frage 2 In wie vielen Fällen wurde seit dem Jahr 2000 eine Anerkennung als Luftkurort nicht verlängert oder beendet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr der Entscheidung.

Aberkennungen:

- 2001 3
- 2002 1
- 2003 1
- 2005 2
- 2007 3
- 2008 4
- 2010 6
- 2011 2
- 2012 5
- 2013 1
- 2014 1
- 2015 2
- 2016 1
- 2017 4

- 2018 1
- 2020 2
- 2021 2
- 2022 3
- 2023 1
- 2024 3
- 2025 1
- 2026 1

- Frage 3 Welche formalen Gründe wurden seit dem Jahr 2000 für die Nicht-Verlängerung oder Beendigung einer Anerkennung als Luftkurort herangezogen? Bitte nach standardisierten Grundkategorien aufschlüsseln.
- Frage 4 In wie vielen Fällen erfolgte seit dem Jahr 2000 der Verlust des Prädikats „Luftkurort“ auf Antrag der betroffenen Kommune? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kommune.
- Frage 5 Welche Gründe wurden von Kommunen bei der freiwilligen Aufgabe des Prädikats „Luftkurort“ gegenüber der zuständigen Anerkennungsbehörde angegeben? Bitte nach Gründen kategorisiert darstellen.
- Frage 6 Welche fachlichen Bewertungskriterien führten seit dem Jahr 2000 zu negativen Ergebnissen in Anerkennungs- oder Verlängerungsverfahren für Luftkurorte? Bitte aufschlüsseln nach Kriterienarten, zum Beispiel lufthygienisch, bioklimatisch, infrastrukturell.

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Aberkennung des Prädikats „Luftkurort“ erfolgte bisher immer im Einvernehmen mit den Kommunen, das heißt, die Kommunen haben auf eine Weiterführung verzichtet.

Die Gründe der Kommunen, auf eine Weiterführung des Prädikats „Luftkurort“ zu verzichten, sind:

- zu hohe Kosten für das Überprüfungsverfahren (aktuell circa 7.000 bis 9.000 Euro),
- Anforderungen für das Prädikat werden nicht mehr erfüllt,
- neues Prädikat „Tourismusort“, das in der Regel für die gesamte Kommune gilt (damit ist das Prädikat „Luftkurort“ für viele Kommunen obsolet).

- Frage 7 Auf welcher Datenbasis beurteilt das Land Hessen die lufthygienische Eignung von Luftkurorten ohne eigene ortsspezifische Luftmessstation? Bitte darstellen, welche Datentypen herangezogen werden.

Bei der Überprüfung werden einjährige Messungen an mindestens zwei Messstellen (Repräsentanz „Kurgebiet“ und Repräsentanz „Verkehrszentrum“) vorgenommen. Dabei werden an beiden Messstellen NO₂, Grobstaub und Ruß im Grobstaub gemessen und am „Verkehrszentrum“ zusätzlich Feinstaub (PM_{2.5}) sowie Ruß im Feinstaub. Zusätzlich wird eine Luftqualitätsbeurteilung erstellt. Darin gehen Angaben der Gemeinde zum Beispiel zu den Heizemissionen (wieviel Prozent heizen mit Öl, Holz, Gas, ...), zur Verkehrsdichte und Ähnlichem ein – außerdem die Ergebnisse einer Ortsbesichtigung und die Hintergrundkonzentration von Luftschadstoffen (Staub und NO₂). Diese basieren auf Messungen einer nahegelegenen Messstelle des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) oder seit kurzem teilweise auch auf Rasterdaten des Umweltbundesamts (UBA). Es findet damit anhand eines Punktesystems eine ungefähre Einordnung der Luftqualität statt.

- Frage 8 In wie vielen der aktuell 27 staatlich anerkannten Luftkurorte erfolgt die lufthygienische Bewertung überwiegend modellgestützt oder durch regionale Extrapolation? Bitte aufschlüsseln nach Art der Datengrundlage.

Die Beurteilung erfolgt etwa alle fünf Jahre, auch durch regionale Extrapolation. Dies bezieht sich allerdings nur auf die Beurteilung der „Hintergrundkonzentration“, das heißt nur einen von mehreren Prüfungspunkten. Etwa alle zehn Jahre werden Messungen durchgeführt. Dies gilt für alle Luftkurorte.

Frage 9 Welche konkreten landespolitischen Zielsetzungen sind aktuell mit dem Prädikat „Luftkurort“ verbunden? Bitte benennen und den jeweils zuständigen Politikbereich angeben.

Das Prädikat „Luftkurort“ steht für die Verbindung von gesundheitsförderlicher Luftqualität (Gesundheitspolitik), touristischer Standortqualität (Wirtschaftspolitik), nachhaltiger Raum- und Landschaftsentwicklung (Regional- und Raumordnungspolitik) und staatlicher Qualitätssicherung (Verwaltung und Staatsaufsicht) – koordiniert vor allem durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit fachlicher Begleitung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Frage 10 Welche Auswirkungen hat es aus Sicht der Landesregierung, dass reine Luftkurorte im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht berücksichtigt werden? Bitte bewertend darstellen.

Prädikatsbedingte Mehrbelastungen finden über die Festsetzung der Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte nach § 44 Hessisches Finanzausgleichsgesetz Berücksichtigung. Die Luftkurorte werden hierbei nicht gesondert betrachtet.

Wiesbaden, 24. Februar 2026

Kaweh Mansoori